

### BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Verl hat am 26.6.1972 folgenden Beschluß über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg" gefaßt:

" Die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg", die die 1-geschossige Bebauung mit 52° Dachneigung in 2-geschossige Bauweise mit 15 - 35° Dachneigung festsetzt, wird nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Einstrimmige Beschlußfassung. "

Diese Änderung wird hiermit gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht. Der geänderte Plan liegt ab 17. Juli 1972 im Amtshaus in Verl, Zimmer 10, zu jedermanns Einsicht aus.

Am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes Verl wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg" rechtsverbindlich.

Veröffentlicht Verl, den 12. Juli 1972

Der Bürgermeister  
Hermwille